

## Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Equipment Hausanschluss:

zwischen

### **Anschlussnehmer**

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ (bei Privatpersonen)

Registernummer/Registergericht \_\_\_\_\_ (bei Firmen)

E-Mail (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_

(bitte die Vollmacht als Anlage 1 zum Vertrag beifügen)

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

### **EGT Energie GmbH**

Schonacher Straße 2

78098 Triberg

Telefon 07722/918-200

Telefax 07722/918-130

E-Mail: [gasversorgung@egt.de](mailto:gasversorgung@egt.de)

Amtsgericht: Freiburg HRB: 602346

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

wird folgender Vertrag über

- den Neuanschluss
- Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss:  überwiegend private Nutzung  
(bitte ankreuzen)  überwiegend gewerbliche Nutzung,  
voraussichtlicher Jahresverbrauch \_\_\_\_\_ kWh
- Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet
2. Kundennummer:
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)  
 identisch  nicht identisch (schriftliche Zustimmung des  
Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten  
als Anlage 2 beifügen)
4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät): ND (23 mbar)
5. Art des Netzanschlusses: Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und  
Fließdruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingun-  
gen.
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss: \_\_\_\_\_ kW
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): Ausgang Hauptabsperreinrichtung
8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf  
 Nächstmöglicher Zeitpunkt  ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)
- Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussver-  
trag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:
- Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor  
Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, er-  
kläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht,  
bitte ankreuzen):
- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag –  
soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich  
mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf er-  
brachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Werter-  
satz.
9. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:  
Nach Rücksendung aller benötigten Unterlagen werden die Arbeiten vom Netzbetreiber in  
Absprache mit dem Anschlussnehmer durchgeführt.
10. Zukünftiger Energieslieferant (nur einzutragen, wenn über den Hausanschluss bereits Erd-  
gas bezogen werden soll und der Lieferant feststeht):

---

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt,  
und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Energielieferant benannt wird, erfolgt die  
Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von  
weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen

veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EGT Energievertrieb GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

11. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (gegebenenfalls Skizze beifügen): \_\_\_\_\_  
*(nur einzutragen, wenn über den Hausanschluss bereits Erdgas bezogen werden soll)*
12. Marktlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere):  
\_\_\_\_\_

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist in der NDAV sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers] näher ausgestaltet.

### § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
  - a)  entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (Angebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.

### § 3 Baukostenzuschuss

Der für oben genannten Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt.
- beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

#### § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Wird der Netzanschlussvertrag vom Anschlussnehmer gekündigt und/oder der Netzanschluss vom Netz getrennt und zurückgebaut, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

#### § 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 4 und 5 beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die auch im Internet unter [www.egt-energie.de](http://www.egt-energie.de) veröffentlicht sind.

Triberg, den

EGT Energie GmbH

Bezeichnung Anschlussnehmer

Erik Hugel  
Geschäftsführer

Helmut Fleig  
Netzplanung

#### Anlagen

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Angebot
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 7: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten